



Datum: 1.3.2022

Faktenblatt: Vernehmlassungsvorlage zum Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG)

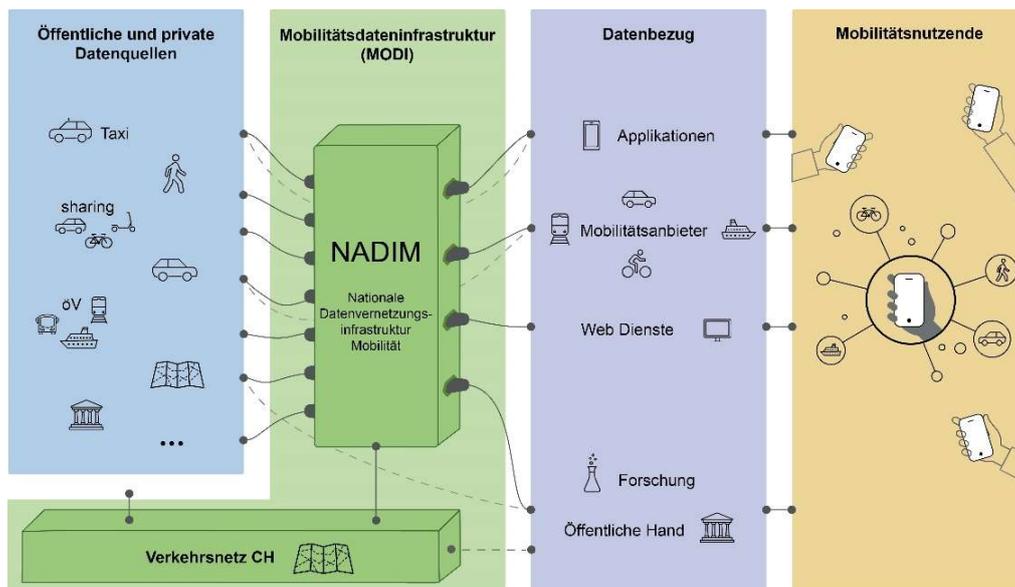
Mehr Informationen unter www.bav.admin.ch > allgemeine Themen > Daten für ein effizientes Mobilitätssystem

WAS?

Die vom Bund bereitgestellte **MobilitätsDatenInfrastruktur (MODI)** macht **Mobilitätsdaten besser verfügbar sowie einfacher nutzbar und vernetzbar**.

- Die Nutzung von Mobilitätsdaten betrifft deren Lieferung, Bereitstellung, Austausch, Verknüpfung und Bezug.
- Die Vernetzung umfasst die folgenden Akteure: Bund, Kantone, Städte, Gemeinden, öV-Unternehmen, private Mobilitätsanbieter und weitere Mobilitätsdienstleister (z.B. App-Entwickler) sowie Wissenschaft und Forschung.

Die MODI ist weder eine Datenbank noch eine App, sondern eine schlanke Schnittstelleninfrastruktur. Sie wird unter engem Einbezug der Bedürfnisse der Akteure schrittweise entwickelt und betrieben. Sie soll den Unternehmen und Organisationen als Basisinfrastruktur dienen. Die Daten bleiben bei den Eigentümern. Die MODI sorgt für faire Bedingungen für alle Akteure und wirkt Datenmonopolen entgegen.



WARUM?

Daten werden immer zentraler und damit zu einer Art Infrastruktur. Die öffentliche Hand muss handeln.

- Anhaltendes Verkehrswachstum / zunehmende Digitalisierung / veränderte und individuellere Kundenbedürfnisse im Mobilitätsbereich verlangen, auch neue Ansätze zu verfolgen.
- Betrieb und Nutzung von Verkehrsinfrastrukturen und Angeboten basiert auf Daten. Ohne sie funktioniert das Mobilitätssystem nicht mehr. Mobilitätsdaten sind deshalb eine neue systemrelevante Infrastruktur.
- Der Ausbau von Strasse und Schiene ist nicht unbeschränkt möglich und nicht nachhaltig. Eine Erhöhung der Auslastung bestehender Angebote und damit eine Entlastung und bessere Nutzung der Infrastruktur ist nötig.
- Dazu braucht es einen optimalen Datenfluss zwischen Infrastrukturbetreibern, der öffentlichen Hand, öffentlichen Verkehrsunternehmen und privaten Anbietern von Mobilitätsdienstleistungen sowie letztlich Kunden und Kundinnen.

Vernetzte Mobilitätsdaten leisten einen Beitrag zu einem effizienten Mobilitätssystem. Dies erlaubt:

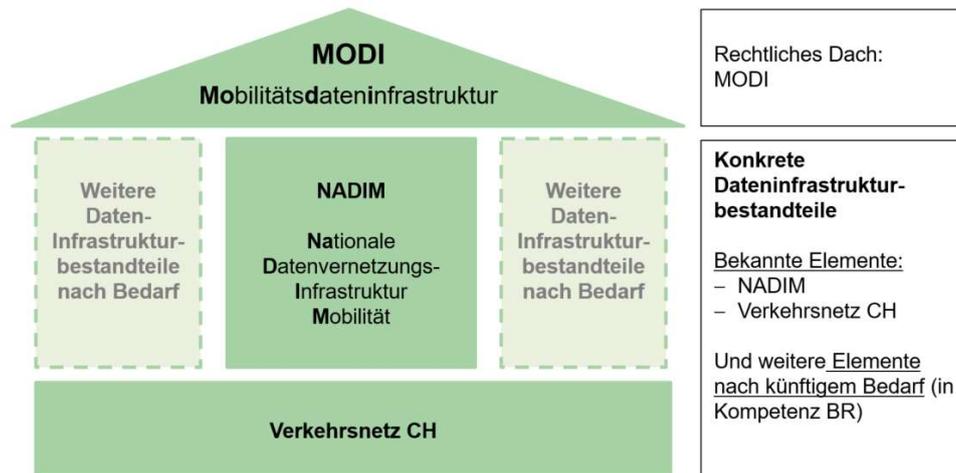
- Mobilitätsangebote gezielter zu planen und besser auszulasten;
- Infrastrukturen effizienter zu betreiben und zu nutzen;
- Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung gezielt und nachhaltig zu befriedigen.

WOMIT?

Die MODI als rechtliches Dach der verschiedenen Teile der Bundesdateninfrastruktur im Bereich Mobilität umfasst z.Z.:

- das Verkehrsnetz CH als räumliches Basissystem und einheitliche Abbildung der Verkehrsnetze
- die NADIM zum standardisierten Austausch und zur Vernetzung von Daten und Akteuren

Aufgrund der schnellen technologischen Entwicklung können später allenfalls weitere Infrastrukturbestandteile nötig sein (z.B. für das automatisierte Fahren oder für die Logistik). Der Bundesrat erhält unter dem Dach der MODI die Kompetenz, entsprechende Dateninfrastruktur-Bestandteile einzurichten. Er kann somit rasch handeln.



Ein neues **verkehrsträgerübergreifendes Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG)** erlaubt als flexibler rechtlicher Rahmen eine rasche Anpassung an künftige Entwicklungen.

WIE?

Das MODIG legt folgende **Grundsätze** für den Betrieb der MODI fest:

- Staatliche Aufgabe / keine Gewinnorientierung (Abhängigkeiten reduzieren)
- Offenheit / Freiwilligkeit (alle können, niemand muss; keine neuen Datenlieferpflichten, aber Teilnahme NADIM erfordert minimal nötigen Datenbestand z.B. Standort, Verfügbarkeit, Preis: Kerndaten)
- Unabhängigkeit / Nichtdiskriminierung (Akteur- und verkehrsträgerneutral)
- Partizipation (Akteure) / Transparenz (Prozesse)
- Open Data / grundsätzlich kostenlos
- Qualität (Erfüllung von Standards)
- Verlässlichkeit (langfristige Verfügbarkeit von Systemen und Daten) / Cybersecurity (Datensicherheit)
- Flexibilität / Anpassungsfähigkeit (bedürfnisgerechte, zeitgemässe Systemarchitektur)

Das Gesetz sieht eine neue **Mobilitätsdatenanstalt (MDA)** vor. Sie ist zuständig für den Aufbau, den Betrieb und die Weiterentwicklung der NADIM und stellt deren breite verkehrsträgerübergreifende Akzeptanz sicher. Sie kann bei Bedarf auch weitere Dateninfrastrukturelemente betreiben. Die MDA hat insbesondere folgende **Aufgaben**:

- Partizipation und Koordination der Akteure;
- Standardisierung;
- Integration, Konsolidierung und Bereitstellung von Daten und IT-Diensten sowie
- technische und fachliche Unterstützung der Nutzerinnen und Nutzer.

Der Datenschutz ist gewährleistet und die Bearbeitung von schützenswerten Personendaten nur eingeschränkt möglich. Allenfalls werden Vertriebsfunktionalitäten rein technisch unterstützt. Mit dem Betrieb durch den Bund können die Abhängigkeit von privaten Anbietern bei grundlegenden Mobilitätsdaten reduziert und Innovationen auf Basis dieser Daten gefördert werden.

Finanzierung: Für die ersten 10 Jahre (voraussichtlich 2026-35) werden die Kosten der MODI durch Bundesabgeltungen finanziert. Auf der Basis einer Wirksamkeitsanalyse nach 8 Betriebsjahren folgt eine Botschaft zur weiteren Finanzierung (voraussichtlich per 2036). Langfristig soll die Finanzierung nach Möglichkeit über Nutzergebühren erfolgen.

WANN?

- Bis 03.05.2022: Vernehmlassung
- Herbst 2022: ggfs. Bundesratsbeschluss Kenntnisnahme Vernehmlassung und weiteres Vorgehen
- 1. Quartal 2023: Botschaft:
- 2023/24: Parlamentarische Beratung und Erarbeitung Ausführungsverordnung
- 2025/26: Inkraftsetzung MODIG sowie Inbetriebnahme MDA